

## Neuer UNIKA-Flyer zur Wertschöpfungskette Kartoffeln

Von der Züchtung und Pflanzguterzeugung über die Primärproduktion, die Abpackung und den Handel bis hin zur Verarbeitung – alle Stufen der Wertschöpfungskette Kartoffeln arbeiten Hand in Hand, um die vielseitige Produktpalette der Kartoffel in höchster Qualität anbieten zu können. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kartoffel sind vielfältig. So sind Kartoffeln und Kartoffelprodukte nicht nur beliebte und gesunde Nahrungsmittel, sondern gleichzeitig ist die Kartoffel auch ein geschätzter Industrierohstoff.

Die Wege der Kartoffel entlang der Wertschöpfungskette veranschaulicht ein neuer Flyer der Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA). In kurzer, prägnanter Form beschreibt er die Stufen der Wertschöpfungskette. Ergänzend enthält der Flyer eine Grafik, die die verschiedenen Verwertungsrichtungen und deren Akteure schematisch darstellt.

Der Flyer „Wertschöpfungskette Kartoffeln“ steht auf der Homepage der UNIKA ([www.unika-ev.de](http://www.unika-ev.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zum Download zur Verfügung.



Druckexemplare können über die UNIKA-Geschäftsstelle ([info@unika-ev.de](mailto:info@unika-ev.de)) nachgefragt werden. <<

## Europaparlament stimmt gegen EFSA-Empfehlung

Das Europäische Parlament (EP) stimmte im Herbst 2020 über einen vom EP-Umweltausschuss eingereichten Entschließungsantrag ab, der auf die Ablehnung einer Empfehlung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abzielte. Die EFSA hatte auf Basis neuer wissenschaftlicher Bewertungen empfohlen, die Rückstandshöchstgehalte (RHG) für bestimmte Wirkstoffe, die für Kartoffeln sowie Sonderkulturen von großer Bedeutung sind, zu erhöhen.

Um für die politische Dimension der Entscheidung zu sensibilisieren, hat-

ten sich die UNIKA und die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. (BVEO) im Vorfeld schriftlich an Herrn Norbert Lins (MdEP, Vorsitzender des EP-Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) sowie weitere 17 EU-Parlamentarier gewendet. Die Verbände betonten, dass bislang ein breiter politischer Konsens bestand, dass die Expertise der EFSA auf Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse beruht und nicht politisch motiviert ist. Demzufolge werden wissenschaftsbasierte Entscheidungen erwartet und diese

akzeptiert. Dennoch wurde der Entschließungsantrag mehrheitlich vom Europäischen Parlament angenommen und somit gegen die EFSA-Empfehlung gestimmt.

Die Entscheidung des Europaparlaments ist für die EU-Kommission bindend, d. h., es muss ein neuer Vorschlag für die Rückstandshöchstgehalte der betreffenden Wirkstoffe vorgelegt werden. Die Verbände sehen die Gefahr, dass dieses Vorgehen künftig als Blaupause in ähnlich gelagerten Fällen dienen kann. Dies gilt es zu verhindern, um zurück zu einer faktenbasierten Entscheidungsebene zu gelangen. <<

## DKHV-Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“ 2021

Im Projekt „Kids an die Knolle“ des Deutschen Kartoffelhandelsverbandes (DKHV) lernen Kinder auf sehr praxisbezogene Art, wie ein gesundes und vielseitiges Lebensmittel im eigenen Schulgarten heranzwächst. Sie erfahren, wie die Kartoffel zubereitet werden kann und wie vielseitig sie ist. Über die eigene Arbeit im Schulgarten

wächst die Wertschätzung für ein gesundes Lebensmittel wie die Kartoffel.

Bundesweit hatten sich im Jahr 2020 über 800 Schulen für „Kids an die Knolle“ angemeldet! Das ist ein neuer Rekord und zeigt die Wertschätzung, die die Schulen der DKHV-Initiative entgegenbringen.

Manches ist in diesem Jahr anders abgelaufen als in den Jahren davor. Corona hat viele Planungen durcheinandergebracht und zunichtegemacht. Aber Dank des großen Engagements der Lehrer gerade in Zeiten der Schulschließungen haben die Kinder tolle Erfahrungen mit der Kartoffel machen können. Viele Bilder, Tagebücher und Briefe berichten darüber.

Die Anmeldung für „Kids an die Knolle“ 2021 ist ab sofort freigeschaltet: <http://www.kidsandieknolle.dkhv.org>

Ob in der Schulküche oder bei einem Projekttag: Die eigene Ernte schmeckt am besten. Davon konnten sich in den ver-



gangenen Jahren mehrere Zehntausend Schüler überzeugen, denn das gemeinsame Kochen und Essen ist ein wesentlicher Baustein

des DKHV-Schulgartenprojektes. Nichts geht aber ohne Kooperationspartner wie den Landfrauen oder dem Kochbus. Sie bereichern das Projekt mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen in enger Abstimmung mit dem DKHV. Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen unser Schulgartenprojekt oder Schulen in Ihrer Region unterstützen möchten, melden Sie sich bitte in der DKHV-Geschäftsstelle. <<

### Nächster Berliner Kartoffelabend im Februar 2022

Die Corona-Pandemie hat die Welt noch immer fest im Griff. Der Deutsche Kartoffelhandelsverband e.V. sieht es daher als unumgänglich an, den „Internationalen Berliner Kartoffelabend“ im Februar 2021 abzusagen. Wir bedauern diesen Schritt sehr. Wir planen den nächsten Internationalen Berliner Kartoffelabend am 8. Februar 2022 im Hilton in Berlin!

## Telefonkonferenz mit Bundesministerin Klöckner zu Corona-Maßnahmen

Anfang November 2020 hat eine Telefonkonferenz auf Einladung der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Frau Klöckner, stattgefunden. Ziel der Telefonkonferenz war es, mögliche Folgen der von Bund und Ländern im Oktober beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus auf die Versorgungslage der Bevölkerung und der Agrarmärkte zu erörtern. Für die Verbände UNIKA und DKHV haben der Vorsitzende bzw. Präsident, Herr Feuerborn und Herr Herkenrath, sowie der DKHV/UNIKA-Geschäftsführer Dr. Schwarz teilgenommen. Zahlreiche weitere Verbände und Produktbereiche nahmen ebenfalls an der Konferenz teil.

Eingangs erläuterte die Bundesministerin u. a., dass es erklärtes Ziel des Bundeskabi-

netts sei, die Grenzen offen zu halten. Über eine geeignete Kommunikation soll Hantverkäufen entgegengewirkt werden. Die Arbeitsfähigkeit und die Aufrechterhaltung der Lieferketten gelte es zu sichern. Für die Kartoffelverbände führte Olaf Feuerborn aus, dass die Versorgung mit Speisekartoffeln in guter Qualität sichergestellt ist. Der Markt für Verarbeitungskartoffeln (insb. für Flocken, Püree und Pommes) bricht aufgrund ausbleibender Nachfrage im Gastronomie- und Veranstaltungsbereich im November erneut ein. Konkrete Auswirkungen lassen sich derzeit nicht absehen, da unbekannt ist, wie sich das Infektionsgeschehen mit dem Corona-Virus in der Bevölkerung weiterentwickelt. Besorgnis bereite die Situation im Bereich der Warenkredit-

versicherung, da ein Auslaufen des Schutzschirms zum Jahresende 2020 vielfach eine pauschale Kürzung der Kreditlimite für mittelständische Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft bedingt. Um die Belastungsfähigkeit der Versorgungsketten durch die neuerlich dynamische Entwicklung des Corona-Virus zu sichern, bedarf es eines funktionierenden Risikomanagements, auch in Form von Warenkreditversicherungen. Daher ist eine Verlängerung des staatlichen Schutzschirms von großer Bedeutung. Zahlreiche weitere Aspekte wurden in der Telefonkonferenz erörtert. Bundesministerin Klöckner nahm die Themen auf und das BMEL wird sich mit den weiteren Ressorts abstimmen.

&lt;&lt;

## Verbändeübergreifendes Positionspapier zu CIPC

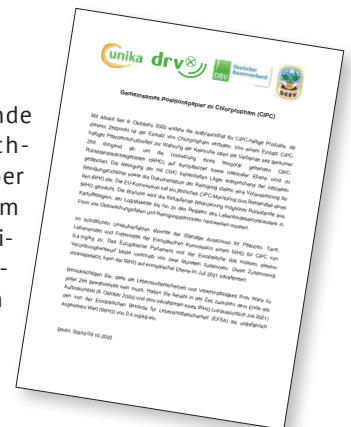
Die Aufbrauchfrist für das Keimhemmungsmittel Chlorpropham (CIPC) endete am 8. Oktober 2020. Der Einsatz von CIPChaltigen Produkten ist seit diesem Zeitpunkt verboten. Am 28./29. September 2020 tagte der Ständige EU-Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) und stimmte in einem anschließenden schriftlichen Umlaufverfahren dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission mit einem temporären Rückstandshöchstgehalt (tRHG) von 0,4 mg/kg für CIPC zu. Das Europäische Parlament und der EU-Rat müssen diesem Verordnungsentwurf beide innerhalb von zwei Monaten zustimmen. Diese Zustimmung vorausgesetzt, kann der tRHG auf europäischer Ebene im Juli 2021 Inkrafttreten.

Anlässlich des Endes der Aufbrauchfrist und der Entscheidung des europäischen Ständigen Ausschusses erstellten der Deutsche Kartoffelhandelsverband e.V. (DKHV), die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA), der Deutsche Bauernverband e.V. (DBV) und der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) ein gemeinsames Positionspapier zu CIPC. Das Positionspapier dient als Orientierung für die Zeit zwischen dem 8. Oktober 2020 und der voraussichtlichen Umsetzung eines tRHG im Sommer 2021. Es dokumentiert auch, dass sich die Branche ihrer Verantwortung bewusst ist und zum Gelingen beiträgt.

Berücksichtigen Sie, dass die Lebensmittelsicherheit und Verkehrsfähigkeit Ihrer Ware zu jeder Zeit gewährleistet sein muss. Halten Sie bereits in der Zeit zwi-

schen dem Ende der Aufbrauchfrist (8. Oktober 2020) und dem Inkrafttreten eines tRHG (voraussichtlich Juli 2021) den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als ungefährlich angesehenen Wert (tRHG) von 0,4 mg/kg ein. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Notwendigkeit der Reinigung der in der Vergangenheit mit CIPC-behandelten Lagerhäuser und der Dokumentation der Reinigungsarbeiten hinweisen.

&lt;&lt;



## Verbändeübergreifendes Schreiben zu Warenkreditversicherung

DKHV und UNIKA haben zum Thema „Warenkreditversicherung: Schutzschirm für Lieferketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft weiterhin erforderlich“ gemeinsam mit vier Verbänden der Agrar- und Ernährungswirtschaft ein Schreiben an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Herrn Altmaier, an den Bundesminister der Finanzen, Herrn Scholz, sowie informell an Frau Bundesministerin Klöckner (BMEL) initiiert. Das Schreiben haben die Vorsitzenden/Präsidenten folgender Verbände unterzeichnet (in alphabetischer Reihenfolge): Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP), Bundesvereinigung der Erzeugergesellschaften Obst und Gemüse

(BVEO), Deutscher Kartoffelhandelsverband (DKHV), Deutscher Raiffeisenverband (DRV), Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft (UNIKA), Zentralverband Gartenbau (ZVG).

Im Frühjahr 2020 spannte die Bundesregierung einen Schutzschirm auf, um die deutsche Wirtschaft in der Corona-Pandemie wirkungsvoll abzusichern. Ein wichtiger Teil des Maßnahmenpaketes war eine Vereinbarung der Bundesregierung mit den Warenkreditversicherern. Diese sieht vor, dass der Bund bis zum 31. Dezember 2020 befristet Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro übernimmt und dafür im Ge-

genzug von den Versicherern 65 Prozent ihrer Prämieinnahmen erhält. Hierdurch ist es u. a. erfolgreich gelungen, die Lieferbeziehungen entlang der Waren- bzw. Lieferketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu stabilisieren.

Die Lebensmittelwirtschaft ist ein systemrelevanter Bereich, dessen Funktionsfähigkeit von einer intakten, belastbaren Versorgungskette abhängt. Aufgrund einer großen Betroffenheit in der Branche, sowohl auf landwirtschaftlicher Seite wie auch aufseiten der Erfassung und Weiterverarbeitung, sprechen sich die Verbände für die Verlängerung des Schutzschirms aus.

&lt;&lt;